

An
die Stimmenkönigin und die
Mitglieder
des Studierendenparlaments

Inneres I – Gremien,
Fachschaften und politische
Bildung

Adrian Keller

Tel: +49 721 608 48468
Fax: +49 721 608 48470

innen@asta-kit.de
asta-kit.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 11.10.21

Antrag an das Studierendenparlament: Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Liebe Stimmenkönigin, Liebe Abgeordnete,

hiermit stelle ich den folgenden Antrag an das Studierendenparlament.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- 1 Das Studierendenparlament übernimmt für seine 9. Wahlperiode die Geschäftsordnung der 8.
- 2 Wahlperiode mit den folgenden Änderungen:
- 3
- 4 I. § 5 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Fassung:
- 5 "Das Präsidium stellt zu Beginn der Sitzung durch Namensruf die Beschlussfähigkeit
- 6 fest und dokumentiert dies im Protokoll."
- 7
- 8 II. § 13 erhält folgende Fassung:
- 9 "§ 13 - Wahl des Vorstands
- 10 (1) Die vom Studierendenparlament zu wählenden Vorstandsmitglieder nach § 20
- 11 Absatz 1 und 2 der Organisationssatzung werden in einer vom Studierendenparlament
- 12 festzulegenden Reihenfolge in getrennten Wahlgängen gemäß § 12 gewählt. Dabei
- 13 wird zunächst die hauptverantwortliche Referentin gewählt und dann ggf. die weiteren
- 14 Referentinnen in einem weiteren Wahlgang.
- 15 (2) Finden sich bei einem Wahlgang keine Kandidierende, so wird dieser Wahlgang
- 16 abgebrochen. Er kann durch Beschluss während derselben Sitzung des
- 17 Studierendenparlaments wieder neu eröffnet werden. Falls bis zum Ende der Sitzung
- 18 Referate nicht vollständig besetzt sind, müssen die entsprechenden Wahlgänge auf der
- 19 nächsten Sitzung des Studierendenparlaments wieder neu eröffnet werden.
- 20 (3) Die vom Studierendenparlament nach § 20 der Organisationssatzung zu wählenden
- 21 Vorstandsmitglieder können vom Studierendenparlament einzeln durch konstruktives
- 22 Misstrauensvotum mit Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments abgewählt
- 23 werden."

Vorsitz	Fabian Götzmann	Inneres I (stv. Vorsitz)	Adrian Keller	Finanzen	Lukas Christ
Finanzen II	<i>vakant</i>	Äußeres	An Tang	Inneres II	Valentina Kirsch
Presse	Calvin Urankar	Soziales	Daniel Hunyar	Internationales	Elisé Wamen
Chancengleichheit	Amal Labbouz	Umwelt	Johannes Herrmann	Kultur & Unifest	Jan Koppenhagen
Äußeres (hinz.)	Davis Riedel	Inneres II (hinz.)	Johannes Ehlert	Chancengleichheit (hinz.)	Betül Özdemir
Umwelt (hinz.)	Erik Wohlfeil	Umwelt (hinz.)	Alena Börs		

- 24
25 III. § 20 wird gestrichen.
26
27 Diese Geschäftsordnung tritt unverzüglich in Kraft.

Begründung

- I. Ich habe verwundert festgestellt, dass der Namensruf zur Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mehr in der Geschäftsordnung steht. Diese Änderung scheint verwunderlicherweise an mir vorbeigegangen zu sein vor 2 Jahren... Ich halte diese Bestimmung allerdings für wichtig und schlage daher vor das wiedereinzuführen.
- II. Durch die Änderung der Struktur des Vorstands und die Abschaffung des erweiterten Vorstands werden Folgeänderungen auch in der Geschäftsordnung erforderlich. Inhaltlich ändert sich nichts.
- III. Das Inkrafttreten der Geschäftsordnung ist nur relevant bei Beschluss derselben und sonst nur ein irrelevanter Überbleibsel. Kann also gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Adrian Keller
Referent für Inneres I – Gremien, Fachschaften und politische Bildung
Vorstand (AStA)
Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie